

Geithainer Anzeiger

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Geithain

mit Bruchheim, Dölitzsch, Kolka, Narsdorf, Nauenhain, Niedergräfenhain, Niederpickenhain, Oberpickenhain, Ossa, Rathendorf, Syhra/Theusdorf, Wenigossa, Wickershain



27. Jahrgang

Samstag, 27. Februar 2021

03/2021/ KW 08/2021



Foto: Rättsch, 2021
„Schneckenreiter am Veitshöchheimer Platz in Geithain“

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, 27. März 2021

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, 12. März 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch wenn momentan Schnee und Kälte zu vielen Einschränkungen und Behinderungen führen, geht es dennoch auf den meisten Baustellen der Stadt Geithain zügig weiter voran. Am deutlichsten wird dies wahrscheinlich im Bereich der Eisenbahnstraße, wo die Firma Schornstein- und Industrieabbruch Voigt aus Borna im Auftrag der Stadt eine umfangreiche Abbruchmaßnahme durchführt. Der Abbruch dient der Baufeldfreimachung für die Schaffung von neuen Stellplätzen für PKW im Bereich des Bahnhofes. Die Stadt konnte kurzfristig zum Ende des vergangenen Jahres die Flächen in der Eisenbahnstraße erwerben und hat sich sofort um Fördergelder für Grunderwerb und Rückbau bemüht. Glücklicherweise konnte der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig die Stadt unterstützen und Fördermittel zur Verfügung stellen. Die Bauleistung wurde ausgeschrieben und soll bis Ende Februar beendet sein. Neben dem großen Wohnhaus und dem Gebäude, in welchem früher u. a. die Verkehrspolizei untergebracht war, befinden sich noch einige Garagen und Nebengebäude auf dem Grundstück. In Summe kommt folglich eine umfangreiche Menge an Abbruchmaterialien zusammen. Zunächst sind auf dem Gelände die Abbruchmassen gesammelt worden, bevor dann der Abtransport erfolgt. Eigentlich sind die Wintermonate für die Durchführung von Abbruchmaßnahmen immer günstig, da die Auswirkungen durch Staub und Dreck geringer sind. Allerdings bei durchgängigen Temperaturen von weit unter dem Gefrierpunkt wird den Beteiligten der Baustelle schon viel abverlangt.

Nicht ganz so kalt ist es auf der Baustelle der Schule in Narsdorf. Entsprechend des vorgeschriebenen Bauablaufplanes haben Anfang Februar die Bauarbeiten begonnen. Allerdings ist bereits schon im Januar eine Firma und der städtische Bauhof beschäftigt gewesen, Entkernungs- und Abbruchmaßnahmen durchzuführen und das Gebäude zu entrümpeln. Somit konnte für alle Innenausbauwerke die Baufreiheit hergestellt werden. Alle Baulose, die im Inneren des Gebäudes von staten gehen, sind beauftragt. Folglich sind nun schon die Trockenbauer, die Sanitär- und Heizungsinstallateure, die Mauerer usw. mit der Sanierungsmaßnahme beschäftigt. Weitere Ausschreibungen müssen aber noch folgen, insbesondere im Zusammenhang mit der äußeren Hülle des Gebäudes. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits, so dass im März die nächsten Aufträge ausgesprochen werden können.

Vollendet sind dagegen die energetischen Sanierungsmaßnahmen in der Paul-Guenther-Schule in Geithain. Diese waren im Mai 2020 mit der Erneuerung der Heizung und dem Einbau eines Blockheizkraftwerkes gestartet. Den zweiten Teil dieser Maßnahmen betraf das vorhandene Raumlüftungsgerät des Lehrschwimmbeckens, welches am Ende seiner Lebensdauer angekommen war und für heutige Zeiten einen äußerst ungünstigen Energiewirkungsgrad aufwies. Grundsätzlich modernisiert verfügt das neue Gerät jetzt über eine Wärmepumpe und eine mehrstufige Energierückgewinnung. Den abschließenden dritten Bauabschnitt bildete die vollständige Erneuerung der Beleuchtungsanlagen der Paul-Guenther-Schule. Dabei sind vom Boden bis in den Keller alle Leuchten auf die neue LED-Technik umgerüstet wurden. Mit den abgeschlossenen energetischen Sanierungsmaßnahmen reduziert sich der Jahresenergiebedarf der Schule um etwa 130.000 Kilowattstunden bzw. 12 Prozent.

So sieht es nun aus, wenn wir Sie nüchtern und trocken über unsere Baugeschehen informieren. Aber das Interessante ist eben hinter den Kulissen - wo ich persönlich der Meinung bin, dass jeder das Recht auf Informationen hat.

Vielleicht haben es einige von Ihnen gelesen: LVZ vom 15. Februar, Seite 6, Interview mit Herrn Christoph Degenhart (bis Ende 2020 Verfassungsrichter) über den Lockdown und unsere beschädigte Demokratie. Sie sollten es nochmal lesen, es steht viel Wahrheit drin!



Kleines Beispiel: „... Meine Sorge ist, dass es künftig einfacher sein wird, Grundrechte zu entziehen. Man hat es ja nun einmal geprobt ...“

Radwege- und Straßenbau werden komplett in Frage gestellt und bestehende Verträge zwischen Stadt und Land ignoriert. Wenn schon Verträge nichts mehr wert sind, was wird dann als nächstes kommen? Die Kommunen anzufragen, ob wir Straßen auch mit nur 1/3 Förderung bauen können ...?

Laptops für Lehrer - eigentlich die Aufgabe des Landes und Kultus - aber auch das will man per Verordnung den Kommunen aufdrücken, obwohl Lehrer bei Kultus/Schulamt angestellt sind. Was sollen die Kommunen noch alles Tragen?

Zumindest freue ich mich, dass wir wieder Kinder in der Schule und in den Kitas haben. Sicher ist auch die Freude bei den Kindern groß. In Geithain nutzt nun auch ein großer Teil unserer Lehrer die gesamte neue Technik.

Es ist ein guter Schritt nach vorn.

Wünschen wir uns, dass sehr zeitnah alle Schüler wieder regelmäßig in der Schule sind.

Nachdem wir mal wieder einen „richtigen“ Winter hatten hoffe ich sehr, dass Sie alle mit dem Winterdienst zufrieden waren ... dass wir es nicht jedem Recht machen können, ist uns bewusst.

Der Bauhof war sehr aktiv, um Wege und Straßen benutzbar zu halten. Auf alle Fälle war es gut für die Kinder, mal wieder Rodeln und Schlittschuh fahren zu können.

Es ist eine schwere Zeit für uns alle - bitte verlieren Sie nicht den Mut und vor allem nicht den Zusammenhalt!

Ihr

Frank Rudolph
Oberbürgermeister



Winterimpressionen der Stadt Geithain

■ Die Redaktion bedankt sich für die schönen Winterbilder ...



Foto: Rätsch, 2021
„Schlittenspass zum Brennerpass Wenigossa“



Foto: Rätsch, 2021
„Auf zur Winterwanderung“



Foto: Bräutigam, 2021,
Tierparkteich



Foto: Rätsch, 2021,
Wenigossa Dammteich Ossa



Foto: Rätsch, 2021, Skipärchen aus Bruchheim unterwegs (Jan und Falk Badke aus Bruchheim)



Foto: Kratz, 2021,
Eingang Bibliothek



Foto: Kratz, 2021,
Promenadenweg



Foto: Kratz, 2021,
Katzenteich



Foto: Goldammer, 2021, OT Nauenhain

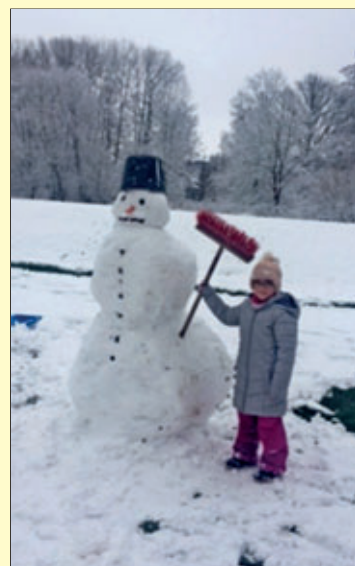


Foto: Fam. Haberkorn, 2021
„Fun in the Snow“

Winterimpressionen der Stadt Geithain



Foto: Steinbach, 2021



Foto: Steinbach, 2021, Wasserturm Nauenhain



Foto: Fam. Heinicke, 2021 „Schneezeit“



Foto: R. Hempel, 2021



Foto: R. Hempel, 2021

Telefon- und Zimmerverzeichnis der Stadtverwaltung Geithain Vorwahl: 034341-4660 | Fax: 034341-466221

.....Telefon- ..Zimmer-
Nr. Nr.

■ Büro Oberbürgermeister

- OberbürgermeisterHerr Rudolph466-104104
- Büro Oberbürgermeister/
Sitzungsdienst/AmtsblattFrau Franke466-103103
- RechnungsprüfungFrau Werner466-205205
- Mitarbeiter VerwaltungHerr Bernstein466-203203

■ Allgemeines Sachgebiet

- Fachbereichsleiterin
Vereine, KulturFrau Steinbach466-210210
- Standesamt/PersonalFrau Müller466-125005
- EinwohnermeldeamtFrau Michael466-121001
- Kindereinrichtungen/Wahlen/Frau Hawlitzky466-122002
Schulen
- Feuerwehr, BrandschutzHerr Christen466-110110
- Mitarbeiter Ordnungsamt
- Gewässer/Bäume, MarktFrau Schindler466-201201
- Sportstätten, Schiedsstelle,
Versicherungen
- BibliothekFrau Kratz/Frau43168
Wiesehügel
- Bürgerhaus/KulturFrau Otto41977
- Museum/Unterirdische GängeFrau Schmidt44403
- SchulsekretariatFrau Schneider-Held42494
- GrundschulsekretariatFrau Barthel42494
- BürgerbüroFrau Schindler4660/466100

■ Fachbereich Finanzen

- FachbereichsleiterHerr Bochmann466-206206
- KassenverwaltungFrau Nagel466-209209
- KasseFrau Korndörfer466-208208
- Wohnungsverwaltung/Frau Trölitich466-208208
Mitarbeiterin Finanzen
- Gewerbesteuern/Frau Friedemann466-212212
Mahnungen
- Grund-, Hunde- u.Frau Tusche466-213213
Vergnügungssteuer
- Archiv
- Mitarbeiterin FinanzenFrau Scholtz466-211211

■ Fachbereich Bauverwaltung

- FachbereichsleiterinFrau Jesierski466-108108
- Allg. BauverwaltungFrau Weise466-110110
- Hoch-/Tiefbau-/Bau-Herr Ratsch466-101101
koordinierung/IT
- LiegenschaftenFrau Dangriß466-109109
- Ordnungsamt/Gewerbe/Frau Winkler/
.....Frau Weber466-106106
- Sicherheit/Ordnung/
Verkehrswesen
- Technische BeschaffungHerr Döppling466-102102
- Ordnung/Sicherheit/Polizei
Gemeindlicher Vollzugsdienst
- Fundbüro
- Ausbildung (Azubi's)Herr Döppling466-102102
- Leitender Mitarbeiter BauhofHerr Saupe41816
- SachbearbeiterinFrau Stiller41816
Gebäudemanagement
- Hausmeister BürgerhausHerr Martin41977
- Hausmeister P.-G.-SchuleHerr Förster42494
- Hausmeister SchulenHerr Kepper42494

E-Mail-Adressen:**Bürgermeister / Sekretariat**

- buergermeister@geithain.de
- rechnungspruefung@geithain.de
- rechnung@geithain.de

Zentrale Dienste/Finanzen

- kaemmerei@geithain.de
- meldeamt@geithain.de
- standesamt@geithain.de

Bau- und Ordnungswesen

- bauverwaltung@geithain.de

Allg. Sachgebiet**Museum**

- heimatmuseum.geithain@googlemail.com

Bibliothek

- bibo-geithain@t-online.de

Bürgerhaus

- buergerhaus@geithain.de

Schulen

- info@paul-guenther-schule.de
- grundschule-geithain@t-online.de
- gs.narsdorf@t-online.de

Private Schulen

- iw@gsaxony-international-school.de
- IPS-Geithain@saxony-international-school.de

Bauhof

- bauhof@geithain.de

Bekanntmachungen der Stadt Geithain**■ Sitzungen im Monat März 2021**

- **Sitzung des Technischen Ausschusses** der Großen Kreisstadt Geithain
Dienstag, 02.03.2021, 18 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Markt 11
- **Sitzung des Verwaltungsausschusses** der Großen Kreisstadt Geithain
Dienstag, 09.03.2021, 18 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Markt 11
- **Sitzung des Stadtrates** der Großen Kreisstadt Geithain
Dienstag, 16. 03.2021, 18 Uhr, **Bürgerhaus Geithain, L.-Petermann-Str. 10**, Saal, statt.

Hinweise zur Öffentlichkeit der Sitzungen sowie zur Tagesordnung entnehmen Sie bitte immer aktuell den Aushängen in den Schaukästen.

■ Termine Amtsblatt 2021

Redaktionsschluss	Erscheinung	Redaktionsschluss	Erscheinung
09.04.2021	24.04.2021	13.08.2021	28.08.2021
14.05.2021	29.05.2021	10.09.2021	25.09.2021
11.06.2021	26.06.2021	15.10.2021	30.10.2021
16.07.2021	31.07.2021	12.11.2021	27.11.2021
		13.12.2021	31.12.2021

Bitte immer aktuell auf dem Deckblatt des Anzeigers oder auf der Homepage der Stadt Geithain nachschauen – Termine können auch abweichen.

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Geithain, Markt 11

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Einwohnermeldeamt / Standesamt

Terminvereinbarungen sind telefonisch zu den regulären Sprechzeiten möglich.

■ Geburtstag des Monats

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen müssen leider bis auf Weiteres die monatlichen Geburtstage des Monats entfallen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Oberbürgermeister

**Impressum:**

Herausgeber: Stadtverwaltung Geithain, Oberbürgermeister

Verantwortliche für den redaktionellen Teil:

Stadtverwaltung Geithain, Frau Franke, Tel.: 034341/466103, Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel.: 037208 / 876100; info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Verteilung: Die Stadt Geithain mit ihren Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4016 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Leipziger Rundschau 3793 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

■ Gratulation zu Gewerbejubiläen im März 2021**15-jähriges Jubiläum****Marko Skrey**

Nauenhain 57,
04643 Geithain
Installateur- und
Heizungsbauerhandwerk



Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.01.2021 nachstehende Beschlüsse mit folgenden wesentlichen Inhalten gefasst:

Beschluss-Nr.: 12/11//2021

Entgegennahme von Spenden für die Kita Narsdorf in Höhe von 3.000,00 €, für die Stadtbibliothek Geithain in Höhe von 66,94 €, für die Feuerwehr der Stadt Geithain in Höhe von 150,00 € sowie einer Spende für die Aufstellung des Weihnachtsbaumes 2020 in Höhe von 643,80 € durch die Große Kreisstadt Geithain.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7 + 1	Anwesende: 6 + 1
Stimmberechtigte: 6 + 1	Dafür-Stimmen: 7
Dagegen-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 13/11/2021

Veräußerung des Flurstückes 196/7 der Gemarkung Narsdorf, gelegen an der Straße Siedlung in Narsdorf (an der Kindertagesstätte), an einen Interessenten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7 + 1	Anwesende: 6 + 1
Stimmberechtigte: 6 + 1	Dafür-Stimmen: 7
Dagegen-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 14/11/2021

Veräußerung des Flurstückes 804/2 der Gemarkung Geithain, gelegen an der Grimmaischen Str., an einen Interessenten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7 + 1	Anwesende: 6 + 1
Stimmberechtigte: 6 + 1	Dafür-Stimmen: 7
Dagegen-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 15/11/2021

Veräußerung des Flurstückes 235/4 der Gemarkung Niedergräfenhain, bebaut mit einer Doppelhaushälfte, gelegen in Niedergräfenhain 75D, an einen Interessenten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7 + 1	Anwesende: 6 + 1
Stimmberechtigte: 6 + 1	Dafür-Stimmen: 7
Dagegen-Stimmen: 0	Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 129/20/2021

Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2021, einschließlich Anlagen, für die Stadt Geithain.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 18 + 1	Anwesende: 17 + 1
Stimmberechtigte: 17 + 1	Dafür-Stimmen: 18
Dagegen: 0	Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 130/20/2021

Zustimmung zu Ausgaben zur Beauftragung von Planungsleistungen für die Modernisierung des Freibades Geithain durch Vorgriff auf den Haushaltsansatz 2021, Haushaltstelle 4242.00/099511/211.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 18 + 1	Anwesende: 17 + 1
Stimmberechtigte: 17 + 1	Dafür-Stimmen: 18
Dagegen: 0	Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 131/20/2021

Die Vergabe der Anschaffung der erforderlichen Technik (Unimog U 427 mit Hiab Ladekran) für den städtischen Bauhof an die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Hans-Garde-Straße 2 in 04509 Wiedemar. Der Kaufpreis soll über ein Leasing finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 18 + 1	Anwesende: 17 + 1
Stimmberechtigte: 17 + 1	Dafür-Stimmen: 18
Dagegen: 0	Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 132/20/2021

Die Finanzierung der Anschaffung der erforderlichen Technik (Geräteträgers) für den städtischen Bauhof durch den Abschluss eines Leasingvertrages mit der Mercedes-Benz Leasing GmbH, Stuttgart.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 18 + 1	Anwesende: 17 + 1
Stimmberechtigte: 17 + 1	Dafür-Stimmen: 18
Dagegen: 0	Enthaltungen: 0

Alle Vergabebeschlüsse zur Nutzungsänderung Schulgebäude Narsdorf in Grundschule und Hort, einschl. energetische Sanierung, wurden einstimmig (17 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen) gefasst und stehen unter dem Vorbehalt der Einspruchsfrist nach § 19 VOB/A. Stimmberechtigte: 16 + 1

Beschluss-Nr. 133/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 11a – Sanitäre Anlage – an die Firma Salostowitz GmbH, Rosenstraße 14, 09405 Gornau.

Beschluss-Nr. 134/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 11b – Heizungstechnische Anlage – an die Firma SHK-Thrandorf, Markt 6, 04523 Pegau.

Beschluss-Nr. 135/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 12a – Blitzschutzanlage – an die Firma De Blitzter, Heinrich-Heine-Straße 13, 07973 Zeulenroda-Triebes.

Beschluss-Nr. 136/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 12b – Baustrom und Baubeleuchtung – an die Firma Elektro Landmann, Bornaer Str. 72a, 04651 Bad Lausick.

■ Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2021 folgende nachstehende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 128/20/2021

Zustimmung zum Brandschutzbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Geithain i. d. F. 01/2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 18 + 1	Anwesende: 17 + 1
Stimmberechtigte: 17 + 1	Dafür-Stimmen: 16
Dagegen: 0	Enthaltungen: 2

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Beschluss-Nr. 137/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 12c – Starkstrom – an die Firma Elektro Landmann, Bornaer Str. 72a, 04651 Bad Lausick.

Beschluss-Nr. 138/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 12d – Schwachstrom – an die Firma Elektro Landmann, Bornaer Str. 72a, 04651 Bad Lausick.

Beschluss-Nr. 139/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 12e – Gefahrenmeldeanlage – an die Firma MTG-Kommunikations-Technik GmbH, Portitzer Allee 8, 04329 Leipzig.

Beschluss-Nr. 140/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 7 – Maurer- und Putzarbeiten – an die Firma Hoch- und Ausbaugesellschaft Waldheim mbH, Gebersbacher Straße 2a, 04736 Waldheim.

Beschluss-Nr. 141/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 13 – Trockenbau/Unterhangdecken – an die Firma Tischlerei Mahner, Oelzschauer Straße 30, 04567 Kitzscher OT Hainichen.

Beschluss-Nr. 142/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 23 – Trockenbau/Akustikdecken – an die Firma SPOMA Parkett und Ausbau GmbH, Saalestraße 43/44, 39126 Magdeburg.

Beschluss-Nr. 143/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 14 – Malerarbeiten – an die Firma Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & Co. KG, Gewerbering 8, 01809 Dohna.

Beschluss-Nr. 144/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 16 – Bodenbelagsarbeiten – an die Firma Dübener Teppich-Eck GmbH, Grünstraße 2, 04849 Bad Dübén.

Beschluss-Nr. 145/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 15 – Fliesenlegearbeiten – an die Firma Terrazzo-Engert, An der Leuba 146, 09322 Penig.

Beschluss-Nr. 146/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 22 – Entwässerung – an die Firma M. Wolff GmbH, Schafgasse 10, 09306 Erlau, OT Milkau.

Beschluss-Nr. 147/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Los 19 – Innentüren, Fenster, Außentüren – an die Firma Tischlerei Mahner, Oelzschauer Straße 30, 04567 Kitzscher, OT Hainichen.

Beschluss-Nr. 148/20/2021

Die Vergabe der Bauleistung Schaffung von Parkplätzen ÖPNV – Abriss von Wohnhaus und Nebengebäuden Eisenbahnstraße 1 und 1 a in Geithain – an die Firma Schornstein- und Industrieabbruch R. Voigt, Gewerbegebiet Waldstraße 16, 04552 Borna, OT Zedtlitz.
Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Einspruchsfrist nach § 19 VOB/A.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 18 + 1
Stimmberechtigte: 17 + 1
Dagegen: 0

Anwesende: 17 + 1
Dafür-Stimmen: 18
Enthaltungen: 0

■ Der Technische Ausschuss der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 14/11/2021

Vergabe der Planungsleistungen zur Energetischen Sanierung der Paul-Guenther-Schule in Geithain, Los 1 – Dach, Leistungsphase 1-3 an das Ingenieurbüro Schubach, Lutherstraße 20 in 04683 Naunhof.

Die Zustimmung zum Beschluss steht unter Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses zur Zustimmung zum Vorgriff auf den Haushalt 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 7 + 1
Stimmberechtigte: 4 + 1
Stimmenthaltungen: 0

Anwesende: 4 + 1
Dafür-Stimmen: 5
Dagegen: 0

Beschluss-Nr.: 15/11/2021

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kirschhöhe“ in Geithain bzgl. der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche im Zusammenhang mit der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit angebauter Doppelgarage auf dem Flurstück 515/12 der Gemarkung Geithain wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 7 + 1
Stimmberechtigte: 4 + 1
Stimmenthaltungen: 0

Anwesende: 4 + 1
Dafür-Stimmen: 5
Dagegen: 0

Beschluss-Nr.: 16/11/2021

Vergabe der Planungsleistungen zur Energetischen Sanierung der Paul-Guenther-Schule in Geithain, Los 3 – Fassade; Leistungsphase 1-3 an das Ingenieurbüro Schubach, Lutherstraße 20 in 04683 Naunhof.

Die Zustimmung zum Beschluss steht unter Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses zur Zustimmung zum Vorgriff auf den Haushalt 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 7 + 1
Stimmberechtigte: 4 + 1
Stimmenthaltungen: 0

Anwesende: 4 + 1
Dafür-Stimmen: 5
Dagegen: 0

■ Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 16/12/2021

Veräußerung des Flurstückes 71/1 der Gemarkung Niedergräfenhain (Grundstück 14B) an einen Interessenten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7 + 1
Stimmberechtigte: 6 + 1
Dagegen-Stimmen: 0

Anwesende: 6 + 1
Dafür-Stimmen: 7
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 17/12/2021

Die Entgegennahme einer Spende für die Feuerwehren der Stadt Geithain von jeweils 50,00 € durch die Stadt Geithain.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7 + 1
Stimmberechtigte: 6 + 1
Dagegen-Stimmen: 0

Anwesende: 6 + 1
Dafür-Stimmen: 7
Stimmenthaltungen: 0

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 149/21/2021

Der Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Südhang“ in Geithain nach § 13 b BauGB in der Fassung vom 15. Januar 2021 wird gebilligt.

Der Planentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit grünordnerischen Festsetzungen und die Begründung, beides in der Fassung vom 15.01.2021 sowie der Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit Eingriffsbilanzierung sowie Ist-Zustandsplan, der Artenschutzfachbeitrag und der Umweltbericht, alles ebenfalls in der Fassung vom 15.01.2021 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 BauGB sind die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung in Kenntnis zu setzen und zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 18 + 1

Stimmberechtigte: 15 + 1

Dagegen-Stimmen: 0

Anwesende: 15 + 1

Dafür-Stimmen: 16

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 150/21/2021

Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2020 und ggf. der Vorjahre in das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 18 + 1

Stimmberechtigte: 15 + 1

Dagegen-Stimmen: 0

Anwesende: 15 + 1

Dafür-Stimmen: 16

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 151/21/2021

Zustimmung zu Ausgaben zur Beauftragung von Planungsleistungen für die Energetische Sanierung der Paul-Guenther-Schule in Geithain durch Vorgriff auf den Haushaltsansatz 2021, Haushaltstelle 1113.11/099511/206.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 18 + 1

Stimmberechtigte: 15 + 1

Dagegen-Stimmen: 0

Anwesende: 15 + 1

Dafür-Stimmen: 16

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 152/21/2021

Die Beteiligung der Stadt Geithain an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Land des Roten Porphyrs“ im Zeitraum 2023-2028.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stadträte: 18 + 1

Stimmberechtigte: 15 + 1

Dagegen-Stimmen: 0

Anwesende: 15 + 1

Dafür-Stimmen: 16

Stimmenthaltungen: 0

■ Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 den Entwurf

der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Südhang“ in Geithain nach § 13 b BauGB in der Fassung vom 15. Januar 2021 gebilligt. Der Planentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit grünordnerischen Festsetzungen und die Begründung, beides in der Fassung vom 15.01.2021 sowie der Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit Eingriffsbilanzierung sowie Ist-Zustandsplan, der Artenschutzfachbeitrag und der Umweltbericht, alles ebenfalls in der Fassung vom 15.01.2021 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen zum Planentwurf und die Begründung sowie alle umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

08.03.21 – 12.04.2021

während der Dienststunden im Rathaus Geithain, Zimmer 110 (1. Obergeschoss), Markt 11, 04643 Geithain zu folgenden Zeiten

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Planentwurf mit Begründung und den umweltbezogenen Informationen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Geithain, Markt 11, 04643 Geithain vorgebracht werden. Die fristgemäß vorgebrachten Einwände und Anregungen werden geprüft und das Ergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind außerdem ab dem 08.03.2021 auf der Internetseite Beteiligungsportal der Stadt Geithain unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/geithain/beteiligung/aktuelle-themen> sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> einsehbar.



Rudolph
Oberbürgermeister



Siegel



Ländliche Neuordnung:

Städte:

Aktenzeichen:

**Teilnehmergemeinschaft
Bockwitz / Zedtlitz**

**Bockwitz/Zedtlitz-Nord (LE/LN 10)
Bockwitz/Zedtlitz-Süd (LE/LN 20)
Borna, Kitzscher, Frohburg
10163-846.157-290131 / 290361**

■ Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Der durch zwei Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz stellte mit Beschluss vom 17.09.2020 die Ergebnisse der Wertermittlung nach den §§ 32 und 33 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Ausführung

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute geltenden Fassung fest.

II. Hinweis

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches,
- der Land- und Geldabfindung sowie
- der Geld- und Sachbeiträge.

III. Begründung

1. Zuständigkeit

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach § 33 FlurbG i.V.m. § 6 AGFlurbG zuständig.

2. Gründe

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 30.03.2004 in der Stadtverwaltung Borna erläutert und anschließend vom 31.03.2004 bis 28.04.2004 in der Stadtverwaltung Borna und im Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung in Wurzen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Wegen Änderungen am Wertermittlungsrahmen und anderer Aktualisierungen wurden die angepassten Ergebnisse der Wertermittlung noch einmal vom 09.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 im Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung ausgelegt.

Während der letzten Auslegung im Jahr 2020 wurden keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz

beim Landratsamt Landkreis Leipzig

Hausanschrift: Postanschrift:
Stauffenbergstraße 4 04550 Borna
04552 Borna

oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergemeinschaft Bockwitz/Zedtlitz

beim Landratsamt Landkreis Leipzig

Vermessungsamt
Leipziger Straße 67
04552 Borna

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 12. Januar 2021

Daniel Leps
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Ausbildungsplatz für den Beruf Verwaltungsfachangestellter für Landes- und Kommunalverwaltung (m/w/d)

Die Stadtverwaltung Geithain sucht zum 1. September 2021 einen

Auszubildenden (m/w/d)
für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) in der
Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung.

Die Ausbildung erfolgt im dualen System. Die theoretische Ausbildung findet dabei blockweise in der Berufsschule in Böhlen und in Form der dienstbegleitenden Unterweisung an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Leipzig statt. Die praktische Ausbildung erfolgt in den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung Geithain.

Was wir fordern:

- Realschulabschluss oder Abitur
- Sehr gute bis gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde
- Grundkenntnisse in der Anwendung der Standardprogramme zur Textverarbeitung und zur Tabellenkalkulation
- Leistungsbereitschaft sowie die Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen
- Gute Umgangsformen und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit und Engagement

Was wir bieten:

- Eine dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im öffentlichen Dienst
- Einen abwechslungsreichen Einsatz in den Fachbereichen der Stadtverwaltung Geithain
- Tarifgerechte Bezahlung nach TVAöD
- Vermögenswirksame Leistungen
- Lernmittelzuschuss in Höhe von 50,00 € pro Ausbildungsjahr
- Übernahmechance nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung

Wenn wir Ihr Interesse an einer Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten geweckt haben, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung (Ansreiben, Lebenslauf, letztes Zeugnis, Praktikumsbeurteilungen) bis zum 21.03.2021 per Post an die **Stadtverwaltung Geithain, Personalamt, Markt 11, 04643 Geithain oder per Mail an buergermeister@geithain.de**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des § 81 SGB IX besonders berücksichtigt.

Rudolph
Oberbürgermeister

**Mehr Informationen
finden Sie unter
www.geithain.net**

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

■ Hinweis an die Bürger zum Umfang der Schneeberäumung

Die Stadtverwaltung möchte noch einmal daran erinnern, dass es eine Satzung gibt, die die Reinhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie die Sicherung bei Schnee- und Eisglätte regelt. Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Geithain sowie deren Ortsteile.

Gemäß § 2 Abs.1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Geithain in der Fassung vom 19.12.2017 obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege einschließlich der Schnittgerinne nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schnee zu räumen sowie bei Schnee- oder Eisglätte zu streuen.

Entsprechend § 7 der genannten Satzung umfasst die Räum- und Streupflicht bei Schneeglätte eine Breite des Gehweges, die für Fußgänger Begegnungsverkehr zulässt. Die Räum- und Schneepflicht gilt im Zeitraum 7 bis 20 Uhr. Sie ist aber bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen und entsprechend zu wiederholen. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so zu bestreuen und abzustumpfen, dass sie von Fußgängern möglichst gefahrlos benutzt werden können. Bei Eisglätte sind ausgebauten Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches Material zu verwenden.

Der geräumte Schnee und das auftauende Eis darf auf dem restlichen Teil des Gehweges angehäuft werden. Nur wenn der Platz dafür nicht ausreicht, kann der Schnee am Rand der Fahrbahn abgelagert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Schnittgerinne, Straßeneinläufe, Standorte für Abfallbehälter, Hydranten und Absperrschieber sind ebenfalls von Schneeabhaufungen freizuhalten.

Die Stadtverwaltung bittet, diese Regelungen zu beachten.

Ihre Fragen dazu können Sie gern an das Ordnungsamt richten.

Ihr Ordnungsamt

Senioren Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

*Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Geithain
gratuliert allen Geburtstagskindern und
Ehejubilaren des Monats März
ganz herzlich,
wünscht alles, alles Gute
und vor allem Gesundheit.*

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstage oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Amtsblatt der Stadt Geithain wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Stadtverwaltung Geithain, Büro des Bürgermeisters, Markt 11, 04643 Geithain bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

Ihr Oberbürgermeister

Wir gratulieren ...

*Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Geithain
gratuliert allen Eltern herzlich zur Geburt
Ihrer kleinen Wenneproppen, wünscht alles, alles
Gute sowie eine frohe und glückliche Zeit.*

Das Licht der Welt erblickte

Valentino Sitte, geb. am 18.01.2021

Söhnchen von Mandy und Gunnar Sitte aus Geithain,
OT Narsdorf

Kurt Daniel Merkel, geb. am 30.01.2021

Söhnchen von Michèle und Daniel Merkel aus Geithain,
OT Narsdorf

Aus dem Tierpark

■ Mithilfe bei Tierbetreuung ist weiterhin sehr gefragt und willkommen



Leider halten die Corona-Pandemie-Beschränkungen in diesem Jahr bisher weiter an. Auch an den Akteuren des Geithainer Tierparks ging und geht das nicht spurlos vorüber. Vor allem haben wir mit manchen Ausfällen an Helfern durch Krankheit und Quarantäne zu kämpfen.

Deshalb nochmals der Aufruf und die große Bitte an Bürger, die uns im Tierpark tage- oder stundenweise helfen könnten, sich zu melden, um die Tiere auch weiterhin ordentlich versorgen und betreuen zu können. Auch Interessenten für den einjährigen Bundesfreiwilligendienst sind weiterhin herzlich willkommen.

Erfreulich für uns war, dass eine Familie aus Böhlen in den ersten Tagen des neuen Jahres nicht nur Mitglieder im Tierparkverein wurden, sondern den Tierpark in Sachen Betreuungsmithilfe aktiv unterstützte. Dafür sagen wir herzlich „Danke“. Corona führte übrigens auch dazu, dass wir nicht alle angebotenen Heu- und Strohspenden in den vergangenen Wochen abholen konnten. Wir bitten dafür um Verständnis.

Eine ganze Anzahl der am Jahresende 2020 zu konstatierenden 48 Mitglieder des Tierparkvereins haben in den vergangenen Tagen schon ihren Jahresbeitrag – er beläuft sich auch weiterhin auf einen Euro im Monat – überwiesen. Wer das noch nicht tat, sei daran erinnert, dass dies möglichst im ersten Quartal erfolgen sollte.

Erfreulicherweise gab es auch in den vergangenen Wochen weitere Bereitschaften, Tierpate zu werden, vor allem aus der Umgebung Geithains – ob aus Linda, Bad Lausick oder Schwarzbach. Das hilft uns, die doch beachtlichen Kosten für Tierarztsätze, Pflegemaßnahmen und Spezialfutter zu decken. Für die Ziegen wurde in der Zwischenzeit ein neuer Futterautomat in Betrieb genommen. Ansonsten bitten wir, weiterhin die an den Gehegen angebrachten Fütterungsverbote zu beachten, um gesundheitlichen Schäden der Tiere durch Überfütterung vorzubeugen.

Wir hoffen nun – wie sicher alle Geithainer – dass sich das Leben bald wieder normalisiert, wir den Tierpark wieder öffnen und Schrott und Altpapier zu den bekannten Zeiten wieder annehmen können.

Allen Unterstützern in diesen schweren Zeiten nochmals ein ganz herzliches Dankeschön!

Ihr Tierparkteam

Aus den Kindereinrichtungen

■ Die Krabbelzwerge sind Tierpaten

Wuschel und Knöpfchen, die beiden Kaninchen aus dem Geithainer Tierpark, sind seit November 2020 die Patentiere der kleinsten Gruppe der AWO Kita „Kinderland am Bahnhof“. Diese Tradition besteht nun schon über mehrere Jahre mit wechselnden Kindergruppen.

Wir nutzen oft den Tierpark als Ausflugsziel und erfreuen uns an den Tieren. Dabei beobachten wir immer wieder, dass unvernünftige Besucher trotz zahlreicher Hinweisschilder die Tiere mit mitgebrachtem Futter füttern. Dafür gibt es doch die bereitgestellten Futterkisten, in welche auch wir unser Futter legen...



Foto: Saupe, 2021 „Die Kleinsten sind Tierpaten zweier Hasen“

Wir bedanken uns bei dem Team des Tierparks für schöne Kinderfeste und Projekttag und freuen uns auf die kommende Zeit.

Die Kinder und Erzieherinnen vom „Kinderland am Bahnhof“
Carina Saupe, Erzieherin der Krabbelzwerge

Anzeige(n)

■ Kita „Wirbelwind“

Nach den Sanierungs- und Renovierungsarbeiten im Kitabereich des Geithainer „Wirbelwind“ konnten die „Igel- und Sonnengruppe“ wieder in ihre Etage einziehen. Viele große und kleine Helferlein räumten ganz fleißig in der ersten Januarwoche alle Möbel und Spielsachen in unsere bunten und strahlenden Zimmer. Die Farbwünsche von hellgrün zu lila bis zu türkis wurden alle erfüllt.



Auch der Sanitärbereich erstrahlt im neuen Design. So macht das Zähneputzen und Händewaschen doppelt Spaß. Die Kinder in der Notbetreuung konnten schon alle Räume erobern. Nun freuen wir uns wieder alle Kinder begrüßen zu dürfen!

Uta Kluge, Fotos: Kluge, 2021

Aus den Kindereinrichtungen

■ Winter bei den „Little Stars“

Das neue Jahr begann für die Sonnenschein- und ABC-Kids wie das alte endete: Mit einem Corona-Pandemie bedingtem Lockdown. Leider konnten nur einige Kinder die Einrichtung besuchen. So war es anfangs sehr still in unserem Haus. Trotz alledem verbrachten wir die Tage nicht leise. Im Gegenteil: Unsere vielen schönen Lieder erreichten Frau Holle und ihre Goldmarie. Sie schüttelten so fleißig und hüllten die ganze Welt um uns in kühles Weiß. Was für eine Freude erlebten wir mit den Porutschern und Schlitten auf unserem Rodelberg im Garten. In unserer großen Schneeburg konnten wir uns verschanzen und viele Schneemänner in allen Größen hielten für uns Wache. Experimente rund um Schnee und Eis zeigten uns u.a., dass weißer Schnee doch ganz schön dreckig sein kann. Mit Wasserfarbe bemalt veränderte der Schnee seine Beschaffenheit. Wir stellten die Schälchen mit unseren bunten Schneebällen ins Freie und schauten jeden Tag, wie sich der Schnee veränderte. Einmal glitzerte er in unterschiedlichen Farbnuancen, ein anderes Mal entstanden wunderschöne farbige Eiskristallgebilde und zum Ende hin taute alles.



Auf die Frage, wie viel ein Eimer Schnee wiegt, bekamen wir eine erstaunliche Antwort: Ganz schön wenig. Deswegen können wir beim Schneemann bauen die großen Kugeln selbst gut aufeinander heben. Hannes, der sein freiwilliges soziales Jahr im Kindergarten absolviert, reparierte mit uns das Futterhaus. So beobachteten wir zahlreiche Vögel, die zum Fressen auf unsere Terrasse kamen. Unsere selbst gemachten Futterzapfen pickten sie schnell leer. Viele Vögel, die während des Sommers in unserem Garten ihre Jungen aufzogen, besuchten die Futterstelle. Darunter erkannten wir die Meise, die Amsel und den Specht. Wo finden wir überall Dreiecke, Vierecke und Kreise? Welche geometrischen Formen gibt es noch in unserer Umgebung? Auf zahlreichen Spaziergängen entdeckten wir immer wieder neue Gegenstände die quadratisch, rund, rechteckig oder oval sind: das Haus, das ein Quadrat ist

und dessen Dach ein Dreieck. Sehr interessant, aus welch einfachen Figuren sich unsere komplexe Welt zusammensetzt. Das fanden wir selbst bei der Gestaltung einer Kollage mit ausgeschnittenen Formen heraus.

Auf unserer spannenden Entdeckungsreise ins Zahlenland fanden wir heraus, wie vielfältig Mathematik ist: Beim Abmessen von Alltagsgegenständen, beim Wiegen von uns und anderen Dingen und Legen von Mustern mit unterschiedlichen Materialien. Wir lernten die Zuordnung der Ziffer zu einer bestimmten Menge und konnten schon erste Rechenaufgaben lösen.

Auch die Hortkinder beschäftigten sich mit Wintervögeln in unserer Heimat. Zur Bestimmung der Arten nutzten sie die vielen Bücher in unserer hauseigenen Bibliothek.

P. Burkert und N. Höhle

Anzeige(n)

Aus den Schulen

■ Ein Umzug auf Zeit

Nun war es soweit. Am 08.02.2021 zogen Schüler und Lehrer der Grundschule Narsdorf, für den Rest des Schuljahres, in die Paul-Günther-Schule nach Geithain. Dieser Umzug war mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Einerseits freuen wir uns sehr auf unsere neue „alte Schule“ und sind schon sehr gespannt. Andererseits natürlich wären alle gern in Narsdorf geblieben. Die Lehrer und Schüler wurden jedoch herzlich in Geithain empfangen und es gibt eine komplette Etage nur für uns. Es war ein sehr aufregender Schulstart nach den Ferien, denn nicht nur die Schule, sondern auch der Hort ist mit nach Geithain gezogen. Auch dort gibt es extra Räume für uns. Langsam aber sicher richten sich alle ein und finden zu einer neuen Routine. Die Kinder freuen sich sehr auf die von Herrn Rudolph versprochene Baustellenführung und können es kaum erwarten, die umgebaute Schule zu sehen und im September wieder zurück zu ziehen.



Wir drücken die Daumen, dass die Sanierung der Grundschule Narsdorf planmäßig verläuft.

Die Elternvertreter, Nicole Härtig-Gröber und Juliane Nitzsche

Fotos: C. Feig/J. Säuberlich

■ Abschluss des Schulhalbjahres an der Paul-Guenther-Schule – Ehrung der Besten

Wir gratulieren allen, denen es trotz schwieriger Bedingungen gelungen ist, das Halbjahr erfolgreich abzuschließen.

Ein besonderer Dank geht an die Eltern, die ihre Kinder während der häuslichen Lernzeit unterstützt haben.

Mit einer schuleigenen Belobigung für sehr gute Leistungen wurden folgende Schüler und Schülerinnen ausgezeichnet:

Klasse 5a:	Anna Frieda Seifert
Klasse 5b:	Conrad Schulz
	Leonie Krause
Klasse 6a:	Luca Etzold
Klasse 7a:	Felix Riemer
	Simon Wagner
Klasse 7b:	Lilly Sander
Klasse 8a:	Joey Noel Große
	Romy Nike Frommherz
	Kim Stiller
Klasse 10:	Nadine Endmann
	Josefin Schirmer
	Leontine Amelie Fichtner
	Emily Heilmann
	Kevin Moeller

Für eine Prämie von der Stiftung des Fördervereins wurden folgende Schüler und Schülerinnen ausgewählt:

5a: Zoé Klenzmann, 5b: Kenny Nowak, 6a: Aaron Fischer, 7a: David Neumann, 7b: Lilly Sauer,
8a: Elli-Marie Hain, 9a: Chris Guido Heilmann, 9b: Joseph Pages Suarez, 10a: Sophie Gotthardt

Herzlichen Glückwunsch!

CB, Paul-Guenther-Schule Geithain

Anzeige(n)

Aus den Schulen

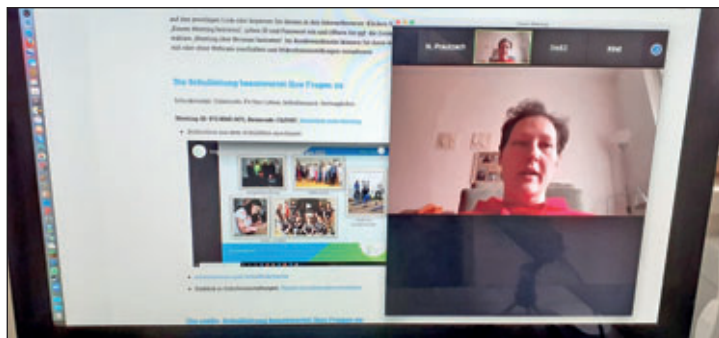
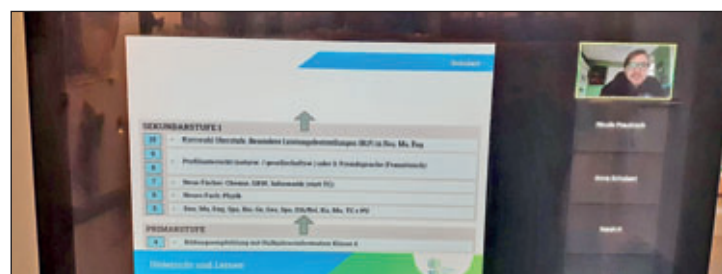
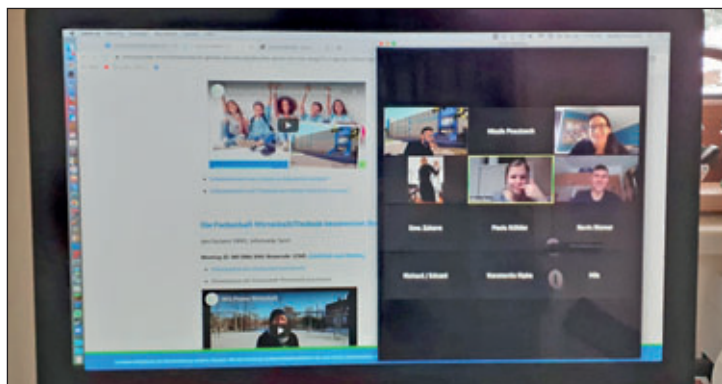
Internationales Gymnasium und Internationales Wirtschaftsgymnasium Geithain:

■ Tag der offenen Tür – dieses Mal ganz virtuell

Traditionell laden die Internationalen Gymnasien Geithain im Januar zu einem Tag der offenen Tür ins Schulhaus ein. Interessierte Eltern von 3.- und 4.-Klässlern (IGG) sowie 9.- und 10.-Klässlern (IWG), die Schüler selbst und andere wissbegierige Gäste können sich dann einen Überblick über unser Schulkonzept, Angebote im Unterricht, Projektarbeiten oder Ganztagsangebote verschaffen. In den Fachkabinetten konnte ausprobiert und experimentiert werden, für das leibliche Wohl sorgte stets unsere Schülerfirma.

In diesem Jahr mussten wir – natürlich pandemiebedingt – von unserem gewohnten Ablauf abweichen und unseren Tag der offenen Tür auf virtuelle Beine stellen. Innerhalb kürzester Zeit entstanden kleine Imagevideos der verschiedenen Unterrichtsfächer, verfilmte Präsentationen, die das Schulhaus und -konzept zeigen, Chemieexperimente als Video-Playlist und Fotopräsentationen mit Ergebnissen vergangener Projekttagge. Unsere Lehrer und auch Schüler hatten tolle und ganz unterschiedliche Ideen, wie sich unsere Schule online öffnen könnte.

Zu sehen war dies alles dann auf den beiden Internetseiten www.internationales-gymnasium-geithain.de sowie www.internationales-wirtschaftsgymnasium-geithain.de am 30. Januar 2021. Zusätzlich standen an diesem Vormittag unsere Schulleiterin, ihr Stellvertreter sowie einzelne Fachlehrer per Videokonferenz für Fragen zur Verfügung. Direkt über die Websites wählten sich Eltern, aber auch ehemalige Schüler zu kleinen virtuellen Gesprächsrunden ein oder klickten sich durch die Präsentationslinks.



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Mitwirkenden, die diesen besonderen Tag der offenen Tür mit vorbereitet haben, für Ihr Interesse als Besucher und hoffen, dass wir nun bald alle unsere Klassen auch wieder ganz real vor uns haben können.

Die Schulleitung

Fotos: Prautzsch, 30.01.2021 „TdoT1-4“

Internationales Gymnasium Geithain:

■ Schulverbund ehrt hervorragende Leistungen mit Stipendien

Die Saxony International School – Carl Hahn gGmbH vergibt seit letztem Jahr Stipendien an Schülerinnen und Schüler ihrer Grund-, Oberschulen und Gymnasien. Dafür müssen die Schüler/innen an ihrer Schule zu den 5 Besten gehören, ihr Leistungsdurchschnitt darf insgesamt nicht schlechter als 1,2 sein und auch unter den Kopfnoten darf sich neben der Note 1 nur maximal eine Note 2 befinden. Das Sozialverhalten des Schülers muss sich insbesondere durch Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und das Tragen von Schulkleidung auszeichnen. Gymnasiasten der SIS sollten insbesondere in den Schwerpunktfächern Mathe, Englisch, Deutsch, Physik und Spanisch sehr gute Leistungen erreichen.

Am IGG konnten wir 2 solchen hervorragenden Schülerinnen eine Zusage über ein Stipendium übermitteln. Natalie aus der 7a und Leonie aus der 8b dürfen sich über einen 6-monatigen Zuschuss in Höhe von 75 Euro pro Monat freuen. Bleiben die Leistungen weiterhin sehr gut, ist eine Verlängerung des Stipendiums natürlich möglich.



Foto: privat 18./26.01.21
„Urkunde Natalie“



Foto: privat 18./26.01.21
„Urkunde Leonie“

Herzlichen Glückwunsch, Natalie und Leonie, und bitte weiter so!

Die Schulleitung

Aus den Schulen

■ Homeschooling an der IPS Geithain

Am 11. Dezember 2020 haben wir die IPS-Kinder zum letzten Mal vor der Corona-Schließzeit in der Schule begrüßen dürfen. Seitdem lernen sie entweder in der Notbetreuung oder von zu Hause aus.

Wie lief das Homeschooling bei uns ab?



Foto: Fam. Nowak, 2021
„Homeschooling“



Foto: Fam. Blümel 2021
„Smart Maths“



Foto: Fam. Gut, 2021
„F wie Fledermaus“



Foto: Fam. Linzmaier 2021
„Jeder Buchstabe ein Tier“



Foto: Fam. Linzmaier, 2021
„Kl. 1 Wörter mit R“

Alle Klassenlehrer erstellten in Absprache mit den Fachlehrern für ihre Klassen Wochenpläne, in denen die Aufgaben auf die einzelnen Tage aufgeteilt waren und die alle Materialien für die Hauptfächer sowie zusätzliche freiwillige Angebote enthielten.

Die Unterrichtsmaterialien haben die Lehrkräfte dabei für das häusliche Lernen aufbereitet und ergänzten sie durch verschiedene Elemente, die den Kindern bei den Schulaufgaben ein Lächeln ins Gesicht zaubern sollten. So sind viele Videosequenzen und Bilder zu verschiedenen Themen entstanden, aber auch interaktive Lese- und Rechenaufgaben, Arbeitsblätter

und Kreativaufgaben im Schnee oder im Haus konnten gelöst werden. Damit wir uns wenigstens virtuell sehen und im Kontakt bleiben konnten, fanden in jeder Klasse regelmäßig Videokonferenzen statt. Lesekontrollen, Gedichtvorträge, schnelles Kopfrechnen und auch Mini-Sportstunden ließen sich online umsetzen – wir müssen wirklich sagen, dass die Kids dies alles mit Bravour meisterten und sich wie die Profis von ihrer besten Seite zeigten. Dabei war das alles für sie natürlich keine Selbstverständlichkeit – wer wäre nicht aufgeregt, wenn er vor dem Computer mit Kamera ein Gedicht vortragen müsste und doch erst die erste Klasse besucht. Unser Fazit ist, liebe Kinder:

IHR SEID ABSOLUTE SPITZENKLASSE UND WIR SIND RICHTIG STOLZ AUF EUCH!

Aber bei aller Mühe, die wir und die Kinder sich gaben, wissen wir, liebe Eltern und Unterstützer, ohne Sie ging es nicht. Die Aufgaben drucken, bei Lösungswegen helfen, kontrollieren, Videos herunterladen, eine gute Lernumgebung schaffen, die Kinder motivieren, allein zu Hause zu lernen und vieles mehr – wir danken Ihnen von Herzen für Ihren Einsatz und dass Sie nicht aufgegeben haben, auch wenn es sicher manchmal schwerfiel, dies nicht zu tun.

Für alles, was nun kommen mag – Halten Sie durch und lassen Sie sich nicht entmutigen – wir sind für Sie da!

Liebe Kinder, wir haben euch sehr vermisst und freuen uns nun, euch gesund und munter am 15.02.2021 wiederzusehen! Endlich können wir euer Lachen wieder im Schulhaus hören!

PS: Für einen kleinen Einblick in die Homeschooling- und Notbetreuungszeit an der IPS Geithain finden Sie Bilder unter Homeschooling auf der Webseite und auch auf unserem Instagram-Kanal ips_geithain. Seit Neuestem können Sie uns auch auf unserer neuen Facebook-Seite folgen.

Juliane Nötzold

■ Mein Praktikum an der International Primary School Geithain

Im Zeitraum vom 2. November 2020 bis zum 5. Februar 2021 absolvierte ich im Rahmen meiner Ausbildung zur Erzieherin ein Praktikum an der International Primary School Geithain (IPSG). In diesen Wochen konnte ich viel lernen und erleben. Der Alltag an der Schule gestaltete sich sehr abwechslungsreich. So bekam ich Einblicke in den Schulalltag der Kinder und die allgemeinen Abläufe. Ich durfte selbstständig mit den Kindern arbeiten und eigene Aktivitäten gestalten. Mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse 2a habe ich beispielsweise gemeinsam ein Projekt erarbeitet. Nachdem alle Kinder abgestimmt hatten, war schnell klar: Es wird das „Fußballprojekt“! Ich setzte mich sofort an die Planung des Projektes und dann ging es auch schon los. Zusammen beschäftigten wir uns mit der Praxis des Fußballspielens und haben Trainingseinheiten durchgeführt. Unser großes Ziel war unser eigenes kleines Fußballturnier. Die Kinder freuten sich schon riesig darauf. Doch leider konnten wir unser Turnier nicht mehr durchführen, da uns die Corona-Pandemie dazwischen kam. Im Lockdown arbeitete ich in der Notbetreuung und lernte den Ablauf in dieser Ausnahmesituation kennen. Mein persönlicher Eindruck war, dass die Kinder, die LehrerInnen und ErzieherInnen sowie das ganze Team der Schule, trotz Mindestabstand von 1,5m, noch näher zusammen gerückt sind und wir alle gemeinsam diese Situation meisterten. Mein Praktikum an der IPSG war ein sehr lehrreiches, informatives und schönes Erlebnis, in dem ich viel lernen konnte. Ich war sehr begeistert von dem positiven Arbeitsklima, das zwischen den Erzieherinnen und Erziehern, den Lehrkräften und den Kindern herrschte. Alle gingen respektvoll und wertschätzend miteinander um. Es war eine tolle Zeit bei euch, danke für all die neuen Erfahrungen und Ideen die ich in diesem Praktikum bei euch sammeln durfte.

Sophia Habelt

Auch das Team der IPS Geithain möchte dir, liebe Sophia, herzlich für deinen Einsatz und die Unterstützung an unserer Schule danken. Es war eine tolle Zusammenarbeit! Wir wünschen dir alles Gute für die Zukunft!

Aus den Schulen

■ IPSG bei Facebook

Die International Primary School Geithain hat nun eine neue Facebook-Seite, auf die wir Sie gern herzlich einladen möchten. Wenn Sie uns bei Google eingeben, gelangen Sie wahrscheinlich noch zur alten Seite. Wir arbeiten an der Umstellung. In der Facebook-Suche gelangen Sie auf unsere ganz neue Seite. Sie sind richtig, wenn Sie untenstehendes Bild sehen.



Auf Instagram (ips_geithain) sind wir schon seit einiger Zeit vertreten. Auf unserer neuen Facebook-Seite sowie der Instagram-Seite möchten wir Ihnen Einblicke in den Schulalltag und natürlich auch Neuigkeiten zur Verfügung stellen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Juliane Nötzold, Foto: Nötzhold, 2021 „IPSG bei Facebook“

Vereinsnachrichten

■ Kleingartenverein „Frohe Zukunft“ e. V. Geithain

Nachdem der Winter im Monat Februar uns alle fest im Griff hatte, hoffen nun alle Kleingärtner auf einen zeitigen Frühlingsbeginn. Auch die Natur, also alle Tiere und Pflanzen, drängen nach Sonne, Wärme und Licht. Die Gärtner werden sich nicht mehr lange in ihren Wohnungen aufhalten, es geht hinaus auf die Scholle.

Wie gut es ist, einen Garten sein Eigen zu nennen, zeigte das letzte Jahr mit den Einschränkungen durch Corona.

Auch in diesem Jahr wird uns das Virus noch eine Weile beschäftigen. Die Vereinsarbeit liegt nieder, unsere jährlich im Januar stattfindende Jahreshauptversammlung mit der turnusmäßigen Vorstandswahl musste ausfallen. Natürlich wird sie, wenn es die Verordnungen zulassen, nachgeholt, sicherlich auch wieder mit einem gemeinsamen Frühstück. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Unser Projekt Zaunbau konnten wir bis zum 23. Dezember weiterführen, natürlich nicht mit mehreren Mitgliedern, sondern nur in 2er Brigaden. Insgesamt konnten 270 Meter Zaun neu gebaut werden, etwa 100 Meter sind noch zu leisten. Dies werden wir im Frühjahr noch schaffen. Dafür sorgen die Vorarbeiter Wagner und Mannewitz, die Sägemeister Denecke und Herrschelmann und der Bautruppschmuck und Schunke. Nicht zu vergessen die Frauen, die die Riegel und die Latten gestrichen haben und noch streichen werden.

Wir haben noch 2 freie Gärten, vielleicht finden sie im Frühjahr einen neuen Pächter. Die finanzielle Belastung mit 30 bis 35 Euro im Jahr sind gegen den Erholungswert eines Gartens nicht vergleichbar. Nicht eingerechnet dabei ist das Obst und Gemüse, das man nicht im Supermarkt kaufen muss und mit ein wenig Mühe selbst anbauen und ernten kann.

Der Vorstand unseres Vereins wünscht allen Bürgern Geithains einen schönen Frühlingsbeginn und eine coronafreie Zeit.

Schmuck
Vorsitzender

Vereinsnachrichten

■ Der Kleingartenverein „Frohe Zukunft“ e. V.

gratuliert im Monat **März**
seinen Mitgliedern

**Frau Gisela Fischbach
Herrn Günter Lux und
Herrn Wilfried Herrschelmann**

recht herzlich zum Geburtstag.
Wir wünschen Gesundheit und
weiterhin alles Gute.

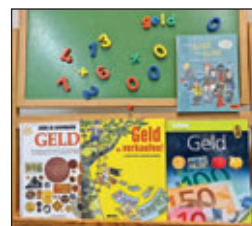
Schmuck, Vorsitzender



Kulturelles

■ Kinderbücher zum Thema Geld

Für unsere kleinen, wissbegierigen Leser haben wir reichlich Sachbücher im Bestand der Stadtbibliothek. Damit können Eltern und Großeltern prima schwierige Themen erklären. Beispielsweise die Sache mit dem Geld...



Kontakt

Tel 03 43 41 4 31 68, bibo-geithain@t-online.de, www.bibo-geithain.de

Öffnungszeiten

Dienstag	10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Donnerstag	10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	10 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr
Samstag	9 Uhr bis 12 Uhr

■ Fahrbibliothek / Bücherbus

■ Haltepunkt Ossa / Buswendestelle Friedhof

03.03.2021	- 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr
31.03.2021	- 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr
28.04.2021	- 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr
26.05.2021	- 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr
23.06.2021	- 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr
21.07.2021	- 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr
18.08.2021	- 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr
15.09.2021	- 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr
13.10.2021	- 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr
10.11.2021	- 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr
08.12.2021	- 15:15 Uhr bis 15:45 Uhr

■ Haltepunkt Rathendorf / Buswendestelle Feuerwehr

03.03.2021	- 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
31.03.2021	- 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
28.04.2021	- 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
26.05.2021	- 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
23.06.2021	- 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
21.07.2021	- 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
18.08.2021	- 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
15.09.2021	- 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
13.10.2021	- 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
10.11.2021	- 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr
08.12.2021	- 16:00 Uhr bis 16:45 Uhr



Wissenswertes

■ Geithain im 20. Jahrhundert

von Dr. Gottfried Senf

Das 20. Jahrhundert mit seinen Zäsuren 1918, 1933, 1945 und 1989/90 ist in Familiengesprächen weitaus präsenter als weit in der Stadtvergangenheit zurückliegende Themen. Seit Februar 2019 erscheinen in loser Folge auf der homepage und im Amtsblatt Beiträge zur Geithainer Zeitgeschichte. Hinweise, Ergänzungen oder Fragen zu den Quellen bitte über E-mail an senf@aol.com oder geithainerheimatv@gmx.de

Zulassung als Arzt erneut entzogen

Mit dem Einmarsch der Amerikaner am Sonnabend, dem 14. April 1945 gegen 14.00 Uhr endete für Geithain der II. Weltkrieg. Ende Juni zogen die Amerikaner ab und die Sowjetarmee wurde Besatzungsmacht, in Geithain sichtbar durch die Sowjetische Kommandantur im großen Gebäude in der Bahnhofstraße, später Rat des Kreises bzw. Landratsamt. Während der Wochen bis Ende Juni gab es, abgesehen vom Bürgermeister, keine wesentlichen personellen Veränderungen. Das änderte sich bald, besonders radikal im Vorgehen gegen die Lehrer. In zwei Aktionen, Herbst 1945 und Frühjahr 1946, wurden bis auf Berta Schubert alle Geithainer Lehrer entlassen. Und bei den vier Geithainer Ärzten? Dr. Ibrügger war, nach Praxisentzug Ende 1944 und Volkssturmeinsatz, bei Kriegsende im Ort und durfte sofort seine ärztliche Tätigkeit wieder aufnehmen. In „seiner“ Praxis, d.h. der des 1940 verstorbenen Arztes Dr. Kurt Kyber, arbeitete seit Anfang 1945 ein Dr. Bauchhenneß, vom Gesundheitsamt Borna zugeteilter Ersatz für Dr. Ibrügger. Der Betriebsarzt Dr. Hahn, Initiator der Maßregelung Ende 1944 gegen seinen Kollegen, hatte Geithain verlassen. Es hat auch bei Ärzten nach dem Besatzungswechsel eine Überprüfung gegeben, nach der sie ihre neue Zulassung erhalten konnten. Die beiden, schon seit vielen Jahren ansässigen Ärzte Dr. Buschmann und Dr. Klien, aber auch Dr. Bauchhenneß erhielten diese und setzten nach kurzer Unterbrechung ihre Arbeit fort. So ist eine Bemerkung in einem Dokument zu verstehen, wonach Dr. Ibrügger über einige Wochen der einzige praktizierende Arzt in Geithain gewesen sei. Bis in den Herbst 1945 versorgten die vier Ärzte die Geithainer. Welches Verhältnis zwischen diesen vier, unabhängig von der alltäglichen medizinischen Arbeit, herrschte, ist unbekannt und wird nach so langer Zeit auch nicht mehr eruierbar sein. Es lässt sich jedenfalls denken, dass das Verhalten eines jeden „vor dem Zusammenbruch“ eine Rolle gespielt haben muss. Die vorliegenden Dokumente führen aber zu der begründeten Annahme, dass es nicht Geithain-interne Dinge, sondern Maßnahmen der übergeordneten Gesundheitsverwaltungen (Kreisarzt in Borna und entsprechende Stellen in Dresden) waren, die Dr. Ibrügger in den folgenden Wochen und Monaten das Leben schwer machten. Bereits seit Anfang September 45 erhält er aus Dresden wiederholt die Aufforderung zu einem Sondereinsatz. Ibrügger erhebt mit Unterstützung der Stadt jeweils dagegen Einspruch und hatte offenbar Erfolg. Am 15. Oktober 1945 erhält er ein Schreiben aus Dresden: „Nach Prüfung Ihrer erneuten Eingabe vom 3.10.45 wird hiermit Ihr Einsatz als Arzt im Flüchtlingslager Wurzen ausnahmsweise aufgehoben.“ Die Freude über diesen Bescheid währte nicht lange. Im Dezember geht es wieder um einen Einsatz, diesmal in Freiberg. Und wieder trifft es von den vier Ärzten nur den einen! Dr. Ibrügger wehrt sich erneut, jetzt aber mit einem ganz

anderen Ergebnis. Am 11.12.45 erhält er ein Einschreiben von der Gesundheitsverwaltung in Dresden: „Durch Mitteilung des Landratsamtes Borna wird uns bekannt, dass Sie der Aufforderung zu einem Einsatz im Umsiedlerlager Freiberg nicht Folge geleistet haben. Aus diesem Grund wird Ihnen hiermit ab sofort die Ausübung Ihres Berufes für die Dauer untersagt.“

Am 10. Januar 1946 erhält der Kreisarzt in Borna ein Schreiben aus Dresden mit der Aufforderung zur Weiterleitung an den Bürgermeister von Geithain: „Dem Arzt Dr. Ibrügger ist von der Landesverwaltung Sachsen die weitere Ausübung der Arztpraxis entzogen worden, weil er im Dezember 45 zu einem Sondereinsatz befohlen worden war, diesem Befehl aber nicht Folge geleistet hat. Ich bitte um Feststellung und Anzeigen, ob Dr. Ibrügger etwa entgegen der Anordnung die Arbeitstätigkeit fortsetzt.“

Am 25. Januar 46 meldet die Stadt an den Kreis, dass Dr. Ibrügger nach wie vor seine Arbeit als Arzt in Geithain betreibt. Er wird als vorbildlicher Arzt, besonders im Gegensatz zur Berufsausübung des Herrn Dr. Bauchhenneß, geschildert. Das ganze Jahr 1946 wird nun geprägt durch das wohlwollende Verhalten der Stadt einerseits und die harten Maßnahmen aus Borna bzw. Dresden andererseits. Gegen Ende des Jahres beantragt Dr. Christian Kyber seine Zulassung als Arzt in der Praxis seines verstorbenen Vaters, weil seine Dienstverpflichtung an einen Ort im Erzgebirge endete. Es gibt keinerlei Einwendungen seitens der betreffenden Stellen. Dr. Bauchhenneß verlässt die Stadt. In Geithain praktizieren wieder die beiden, bereits in der zweiten Generation, wirkenden Ärzte Buschmann und Kyber sowie Fritz Klien, seit den 1920er Jahren ortsansässig. Nun setzt sich Bürgermeister Werner Oertel mit einem langen Brief vom 11. April 1947 an das Sächsische Innenministerium, Abt. Gesundheitswesen für „den in Geithain sehr beliebten und geachteten Arzt Dr. Ibrügger“ ein. Nach Wochen dann die Entscheidung: keine Genehmigung für Geithain, aber Angebot einer Zulassung für die Arztpraxis in Ebersbach, falls vorher ein Sondereinsatz im Lager Elsterhorst abgeleistet wird. Nach den bisher zermürbenden Wochen und Monaten akzeptiert Ibrügger die Bedingungen. Aus einem Dokument im Stadtarchiv vom 19. August 1948 erfährt man: „...hat seine Praxis in Ebersbach verlassen und ist nach der Westzone verzogen.“

Wer die vielen Dokumente gründlich zur Kenntnis nimmt, wird sich fragen: Welche personellen Änderungen gab es eigentlich beim Regimewechsel 1945 in den übergeordneten Gesundheitsämtern in Borna und Dresden?

■ Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, den 29. März 2021 bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Geithain, im Rathaus, Markt 11 und von 16.00 - 17.00 Uhr in Grimma, in der Berufsschule, Str. des Friedens 12 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet!

Wissenswertes

■ Informationen zur Antragstellung für die Überbrückungshilfe III über die bundesweit einheitliche Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de



Die Antragstellung kann ab sofort erfolgen.

Die Überbrückungshilfe III im Überblick:

Unternehmen, die von der Corona Pandemie und dem aktuellen Teil-Lockdown stark betroffen sind, können für die Zeit bis Ende Juni 2021 staatliche Unterstützung in Höhe von monatlich bis 1,5 Millionen Euro erhalten. Diese muss nicht zurückgezahlt werden. Die endgültige Entscheidung über die Anträge und die reguläre Auszahlung durch die Länder wird ab März erfolgen. Bis dahin können Unternehmen Abschlagszahlungen von bis zu 100.000 Euro pro Fördermonat erhalten. Die ersten Abschlagszahlungen mit Beträgen von bis zu 400.000 Euro starten ab dem 15. Februar 2021.

Die Überbrückungshilfe III kann über folgenden Link beantragt werden: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de.

Wer ist antragsberechtigt?

Die Kriterien für die Antragsberechtigung werden vereinfacht. Sofern ein Unternehmen in einem Monat einen Umsatzeinbruch von mindestens 30% im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 zu verzeichnen hat, beispielsweise weil der Betrieb wegen Corona schließen musste oder wegen der Corona-Einschränkungen weniger Kunden kamen, kann es Überbrückungshilfe III beantragen. Unternehmen können die Überbrückungshilfe III für jeden Monat beantragen, in dem ein entsprechender Umsatzeinbruch vorliegt.

Der Förderzeitraum umfasst den November 2020 bis Juni 2021.

Wie viel wird erstattet?

Die monatliche Förderhöchstgrenze wird noch einmal deutlich heraufgesetzt. Unternehmen können bis zu 1,5 Millionen Euro Überbrückungshilfe pro Monat erhalten (statt der bisher vorgesehenen 200.000 bzw. 500.000 Euro). Es gelten die Obergrenzen des europäischen Beihilferechts. Dank des intensiven Einsatzes der Bundesregierung hat die Europäische Kommission entschieden, die beihilferechtlichen Obergrenzen im befristeten Beihilferahmen (Temporary Framework) anzuheben. Sobald die bereits auf den Weg gebrachten Umsetzungen dieser Anhebungen in nationales Recht von der Europäischen Kommission genehmigt sind, steht damit insgesamt ein beihilferechtlicher Spielraum von bis zu 12 Millionen Euro pro Unternehmen zur Verfügung, soweit dieses Unternehmen seine beihilferechtlichen Obergrenzen noch nicht ausgeschöpft hat (näher zum Beihilferecht unter Punkt 4). Für verbundene Unternehmen ist eine Anhebung des monatlichen Förderhöchstbetrags auf 3 Millionen Euro in Vorbereitung.

Die konkrete Höhe der Zuschüsse orientiert sich wie auch bislang am Rückgang des Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Monat des Jahres 2019 und ist gestaffelt:

- bei einem Umsatzrückgang von 30 Prozent bis 50 Prozent werden bis zu 40 Prozent der förderfähigen Fixkosten erstattet,
- bei einem Umsatzrückgang von 50 Prozent bis 70 Prozent werden bis zu 60 Prozent der förderfähigen Fixkosten erstattet und
- bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70 Prozent werden bis zu 90 Prozent der förderfähigen Fixkosten gezahlt.

Wird es Abschlagszahlungen geben?

Damit Hilfen schnell bei den Betroffenen ankommen, wird auch bei der Überbrückungshilfe III ein Abschlag über den Bund (Bundeskasse) gezahlt. Der Bund geht hiermit quasi in Vorleistung für die Länder, die weiterhin für die regulären Auszahlungen zuständig sind.

Abschlagszahlungen können bis zu 50% der beantragten Förderhöhe betragen, maximal 100.000 Euro pro Fördermonat. Für den gesamten Förderzeitraum der Überbrückungshilfe III (November 2020 bis Juni 2021) können Unternehmen damit maximal 800.000 Euro Abschlagszahlungen erhalten. Die ersten Abschlagszahlungen mit Beträgen bis zu 400.000 Euro können ab dem 15. Februar 2021 fließen. Abschlagszahlungen über 400.000 Euro werden ab Ende Februar ausbezahlt. Die reguläre Auszahlung nach Antragsbearbeitung durch die Länder startet im Monat März 2021.

Muss ich Verluste nachweisen?

Das hängt von der Höhe der beantragten Förderung und dem relevanten Beihilferegime ab.

Die Antragsteller können wählen, nach welcher beihilferechtlichen Regelung sie die Überbrückungshilfe III beantragen und das jeweils für sie günstigere Regime nutzen.

Wenn Antragsteller die Bundesregelung Fixkostenhilfe als beihilferechtliche Grundlage wählen (künftig max. 10 Millionen Euro pro Unternehmen), ist zu beachten, dass aufgrund des europäischen Beihilferechts entsprechende ungedeckte Fixkosten nachgewiesen werden müssen. Eine Förderung ist je nach Unternehmensgröße bis zu 70 bzw. 90 Prozent der ungedeckten Fixkosten möglich. Um den Nachweis ungedeckter Fixkosten zu erleichtern, können Verluste, die ein Unternehmen im Zeitraum März 2020 – Juni 2021 erzielt hat, als ungedeckte Fixkosten betrachtet werden.

Wählt der Antragsteller alternativ die Kleinbeihilfen-Regelung sowie die De-minimis-Verordnung, so werden die Zuschüsse ohne Nachweis von Verlusten gewährt. Auf Basis der Kleinbeihilfen-Regelung sowie der De-minimis-Verordnung können Zuschüsse von insgesamt bis zu 2 Millionen Euro pro Unternehmen gewährt werden.

Zu beachten ist, dass bisherige Beihilfen aus anderen Förderprogrammen, die auf Basis der genannten beihilferechtlichen Grundlagen gewährt wurden, auf die jeweils einschlägige Obergrenze angerechnet werden.

Was wird erstattet?

Es gibt einen festen Musterkatalog fixer Kosten, der erstattet werden kann.

Dazu zählen: Pachten, Grundsteuern, Versicherungen, Abonnements und andere feste Ausgaben sowie Mietkosten für Fahrzeuge und Maschinen, Zinsaufwendungen, der Finanzierungskostenanteil von Leasingraten, Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung etc., Personalaufwendungen, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, werden pauschal mit 20 Prozent der Fixkosten gefördert. Schließlich können bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten gefördert werden sowie Marketing- und Werbekosten.

Neu bei den erstattungsfähigen Kostenpositionen sind Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter bis zu einer Höhe von 50 Prozent sowie Investitionen in Digitalisierung. Zusätzlich zu den Umbaukosten für Hygienemaßnahmen werden Investitionen in Digitalisierung (z.B. Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops, Eintrittskosten bei großen Plattformen) bei den Fixkosten berücksichtigt. Für beide Bereiche werden nunmehr auch Kosten berücksichtigt, die außerhalb des Förderzeitraums entstanden sind. Konkret werden entsprechende Kosten für bauliche Maßnahmen bis zu 20.000 Euro pro Monat erstattet, die im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 angefallen sind. Für Digitalinvestitionen können einmalig bis zu 20.000 Euro gefördert werden.

Wissenswertes

Neuerungen bei den erstattungsfähigen Kosten gibt es für diejenigen Branchen, die besonders von der Krise betroffen sind, wie die Reisebüros und Reiseveranstalter, die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, den Einzelhandel, die Pyrotechnikbranche und für Soloselbstständige:

- Einzelhändler sollen nicht auf den Kosten für Saisonware sitzenbleiben. Daher wird der Wertverlust für verderbliche Ware und für Saisonware der Wintersaison 2020/2021 als Kostenposition anerkannt. Das gilt u.a. für Weihnachtsartikel, Feuerwerkskörper und Winterkleidung. Es betrifft aber auch verderbliche Ware, die unbrauchbar wird, wenn sie nicht verkauft werden konnte, z.B. Kosmetika. Diese Warenabschreibungen können zu 100 Prozent als Fixkosten zum Ansatz gebracht werden. Dies ergänzt die bereits vorgesehene Möglichkeit, handelsrechtliche Abschreibungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 50 Prozent des Abschreibungsbetrages als förderfähige Kosten in Ansatz zu bringen.
- Die Reisebranche gehört zu den am stärksten betroffenen Branchen. Durch eine umfassende Berücksichtigung der Kosten und Umsatzausfälle durch Absagen und Stornierungen bieten wir zusätzliche Unterstützung. Die bisher vorgesehenen Regelungen wurden nunmehr ergänzt, so dass externe Vorbereitungs- und Ausfallkosten um eine 50 prozentige Pauschale für interne Kosten erhöht und bei den Fixkosten berücksichtigt werden.
- Für die Pyrotechnikindustrie, die sehr stark unter dem Verkaufsverbot für Silvesterfeuerwerk gelitten hat, gilt eine branchenspezifische Regelung. Sie können eine Förderung für die Monate März bis Dezember 2020 beantragen. Zusätzlich können Lager- und Transportkosten für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 zum Ansatz gebracht werden.

Welche Unterstützung bekommen Soloselbstständige?

Soloselbstständige, die nur geringe Betriebskosten haben, können im Rahmen der Überbrückungshilfe III die „Neustarthilfe“ beantragen. Eine Antragstellung für die Neustarthilfe ist voraussichtlich noch im Februar möglich.

Mit diesem einmaligen Zuschuss von maximal 7.500 Euro werden Soloselbstständige unterstützt, deren wirtschaftliche Tätigkeit im Förderzeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 Corona-bedingt eingeschränkt ist.

Die Neustarthilfe beträgt in der Regel 25% des Jahresumsatzes 2019. Für Antragstellende, die ihre selbstständige Tätigkeit erst ab dem 1. Januar 2019 aufgenommen haben, gelten besondere Regeln. Der Zuschuss wird als Vorschuss ausgezahlt, bevor die tatsächlichen Umsätze im Förderzeitraum feststehen. Erst nach Ablauf des Förderzeitraums, also ab Juli 2021, wird auf Basis des endgültig realisierten Umsatzes der Monate Januar bis Juni 2021 die Höhe des Zuschusses berechnet, auf den die Soloselbstständigen Anspruch haben. Soloselbstständige dürfen den Zuschuss in voller Höhe behalten, wenn sie Umsatzeinbußen von über 60 % zu verzeichnen haben. Fallen die Umsatzeinbußen geringer aus, ist der Zuschuss (anteilig) zurückzuzahlen.

Im Rahmen der Neustarthilfe können auch Beschäftigte in den Darstellenden Künsten, die kurz befristete Beschäftigungsverhältnisse von bis zu 14 zusammenhängenden Wochen ausüben, sowie unständig Beschäftigte mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen von unter einer Woche berücksichtigt werden.

Patricia Wissel
Mitglied des Sächsischen Landtages

■ Nebenablagerungen Papier, Pappe, Karton (Blaue Tonne)

Nebenablagerungen aus dem gewerblichen Bereich sind nicht gestattet

Klarstellung der KELL GmbH aufgrund vieler Anfragen

Am 26.01.2021 hat die KELL GmbH darüber informiert, dass nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Nebenablagerungen von Pappen und Kartonagen zukünftig als solche gekennzeichnet und von der Entsorgung ausgeschlossen werden. Diese Vorgehensweise bezieht sich insbesondere auf die seit Jahren zunehmende unsachgemäße Bereitstellung von Pappen und Kartonagen aus dem "gewerblichen Bereich" und nicht vorrangig auf die derzeit vermehrt anfallenden Abfälle in den Haushalten des Landkreises. Fallen im Ausnahmefall (wie z.B. in der derzeitigen Pandemie) bei sonst ausreichendem Behältervolumen mehr Pappen und Kartonagen an, werden diese selbstverständlich weiterhin innerhalb der Regelentsorgung mitgenommen!

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass diese Abfälle durch die Mitarbeiter der KELL GmbH ohne Gefährdung aufgenommen und in eine bereits geleerte Papiertonne oder ins Abfallsammelfahrzeug eingebracht werden können. Dazu ist es erforderlich, dass die Pappen und Kartons gebündelt sind, problemlos angehoben werden können und in die Öffnung der Papiertonne passen. Diese beträgt 45 x 45 cm. Diese Maßnahme ist auch unter den Bedingungen der derzeitigen Pandemie erforderlich und angemessen. Gerade durch den höheren Anfall von Pappen und Kartonagen in Haushalten kann nur durch eine ordnungsgemäße Bereitstellung der Abfälle die Sicherheit der Mitarbeiter und die Entsorgungssicherheit für alle Haushalte gewährleistet werden.

Der Landkreis Leipzig hat sich bei der Entsorgung von Papier, Pappen und Kartonagen (wie auch bei der Sammlung von Rest- und Bioabfall) bewusst für die Entsorgung mittels Behältersystem und nicht für eine lose Sammlung der Abfälle entschieden. Dies bedeutet schon immer, dass all diese Abfälle im und nicht neben dem Behälter zur Entsorgung bereitgestellt werden müssen. Insbesondere bei Verpackungen aus Pappen und Kartonagen ist es deshalb auch bei ausreichendem Behältervolumen erforderlich, diese Verpackungen auf das dafür erforderliche Maß zu zerkleinern. Reicht das Behältervolumen für Haushalte dauerhaft nicht aus, so muss der jeweilige Grundstückseigentümer die erforderlichen Behälter nachbestellen.

Für die Fälle, wo die erforderliche Zerkleinerung großformatiger Pappen und Kartonagen vom Abfallerzeuger nicht gewünscht oder diesem im Einzelfall nicht zumutbar ist, bietet der Landkreis (analog der Entsorgung von Sperrmüll) die Möglichkeit an, den Abfall ohne Zusatzgebühren im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen des Landkreises abzugeben.

Für die Entsorgung von Papier Pappen und Kartonagen aus dem gewerblichen Bereich gelten davon abweichende Regelungen. Hier ist die Bereitstellung von Papier, Pappen und Kartonagen neben den zugelassenen Abfallbehältern generell ausgeschlossen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Brigitte Laux

Tel. 03433/241 1010

pressestelle@lk-l.de

Belinda Reg'n, Tel. 03433/241 1012

Anzeige(n)

Gesundheit & Soziales (alle Angaben ohne Gewähr)

C 1	Apotheke am Markt	Markt 16	04654	Frohburg	034348 51362
C 1	Chemnitztal-Apotheke	Schweizerthaler Str.1	09249	Taura	03724 3272
C 2	Schwanen-Apotheke	Markt 14	09217	Burgstädt	03724 14749
C 3	Sonnen-Apotheke	Str.d.Freundschaft 31	04654	Frohburg	034348 53622
C 3	Neue Paracelsus-Apotheke	Leipziger Straße 9-11	09232	Hartmannsdorf	03722 5987500
C 4	Elefanten-Apotheke	Ahnataler Platz 1	09217	Burgstädt	03724 3007
C 5	Kohrener Land-Apotheke	Kohrener Markt 5	04654	Kohren-Sahlis	034344 61329
C 6	Sonnen-Apotheke	Fr.-Marschner-Str. 49	09217	Burgstädt	03724 15772
C 7	Apotheke am Stadtpark	Robert-Koch-Straße 6	04643	Geithain	034341 42930
C 8	Neue Apotheke	Chemnitzer Straße16	09212	Limbach-Oberfr.	03722 92092
C 9	Linden-Apotheke	August-Bebel-Str.1	04643	Geithain	034341 44550
C 10	Rosen-Apotheke	Frohnbachstraße 26	09212	Limbach-Oberfr.	03722 92072
C 11	Löwen-Apotheke	Leipziger Str. 7	04643	Geithain	034341 42360
C 12	Kronen-Apotheke	Jägerstraße 9	09212	Limbach-Oberfr.	03722 73570
C 13	Marien-Apotheke	Am Ring1	09328	Lunzenau	037383 6208
C 14	Apotheke im Ärztehaus	Ludwig-Richter-Str.	09212	Limbach-Oberfr.	03722 87776
C 15	Löwen-Apotheke zu Penig	Markt 14	09322	Penig	037381 80269
C 16	Moritz-Apotheke	Moritzstr. 18	09212	Limbach-Oberfr.	03722 83655
C 17	Brücken-Apotheke	Brückenstraße 13	09322	Penig	037381 5688
C 18	Aesculap-Apotheke	Hauptstraße 28c	09212	Limbach-Oberfr.	03722 87314
C 19	Mozart-Apotheke	Waldstraße 18	09322	Penig	037381 85297
C 20	Merkur-Apotheke	Bismarckstraße 4a	09306	Rochlitz	03737 42395
C 21	Einhorn-Apotheke	Rathausstraße 22	09306	Rochlitz	03737 42077
C 22	Beethoven-Apotheke	Leipziger Straße 23a/b	09232	Hartmannsdorf	03722 8904871

01.03.2021	C16
02.03.2021	C17
03.03.2021	C18
04.03.2021	C19
05.03.2021	C20
06.03.2021	C21
07.03.2021	C22
08.03.2021	C1
09.03.2021	C2
10.03.2021	C3
11.03.2021	C4
12.03.2021	C5
13.03.2021	C6
14.03.2021	C7
15.03.2021	C8
16.03.2021	C9
17.03.2021	C10
18.03.2021	C11
19.03.2021	C12
20.03.2021	C13
21.03.2021	C14
22.03.2021	C15
23.03.2021	C16
24.03.2021	C17
25.03.2021	C18
26.03.2021	C19
27.03.2021	C20
28.03.2021	C21
29.03.2021	C22
30.03.2021	C1
31.03.2021	C2

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet 8 Uhr am Folgetag.

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Geithain/Borna an Feiertagen, Samstag und Sonntag von 9 bis 11 Uhr

Sa 27.02.2021

Praxis Susanne Wetzel, Am Riff 1,
04651 Bad Lausick, Tel. 034345/22490

So 28.02.2021

Praxis Susanne Wetzel, Am Riff 1,
04651 Bad Lausick, Tel. 034345/22490

Sa 06.03.2021

Praxis Dr.med.Katrin Barkschat, Badstr. 22,
04651 Bad Lausick, Tel. 034345/22231

So 07.03.2021

Praxis Dr.med.Katrin Barkschat, Badstr. 22,
04651 Bad Lausick, Tel. 034345/22231

Sa 13.03.2021

Praxis Dipl.-Stom. Heike Vogel, Schillerstr. 6,
Tel. 034341/42107

So 14.03.2021

Praxis Dipl.-Stom. Heike Vogel, Schillerstr. 6,
Tel. 034341/42107

Sa 20.03.2021

Praxis André Rose, Markt 10, 04654 Frohburg,
Tel. 034348/51390

So 21.03.2021

Praxis André Rose, Markt 10, 04654 Frohburg,
Tel. 034348/51390

Sa 27.03.2021

Praxis Dr.med.dent.K. Lichtenberger P.-Guenther-
Platz 1a, 04643 Geithain, Tel. 034341/42307

Sa 28.03.2021

Praxis Dr.med.dent.K. Lichtenberger P.-Guenther-
Platz 1a, 04643 Geithain, Tel. 034341/42307

Der aktuelle Notdienstplan ist immer unter <http://www.zahnaerzte-sachsen.de/app/presse//ndk/Leipzig/Geithain/list> zu finden.
Tagaktuell sind die Bereitschaftsdienste auch der Tagespresse zu entnehmen.

■ Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Über die Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes, Tel. Nr.

116117 kann der dienst-

habende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den **Notruf 112** bei Bedarf zu erreichen.